



HESSISCHER LANDTAG

12. 02. 2026

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 12.01.2026**Digitale Ausstattung der hessischen Lehrkräfte – Konsequenzen aus der Kritik des Gesamtpersonalrates Schule in Fulda****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Fuldaer Zeitung vom 3. Januar 2026 wird unter dem Titel „Digitalisierung ja, aber womit?“ über die massive Kritik des Gesamtpersonalrats Schule (GPRS) Fulda an der aktuellen Ausstattungssituation der hessischen Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten berichtet. Der Artikel schildert eine prekäre Lage in den Lehrerzimmern: Viele der rund 68.000 im Jahr 2020 angeschafften Laptops und iPads sind mittlerweile technisch veraltet, beschädigt oder erhalten keine notwendigen Software-Updates mehr. Laut GPRS führt dieser Mangel dazu, dass Lehrkräfte zunehmend auf private Geräte zurückgreifen müssen, um elementare Aufgaben wie das Führen digitaler Klassenbücher, die Notenverwaltung oder die Kommunikation im Schulalltag zu bewältigen. Besonders kritisch wird das „Verantwortungs-Pingpong“ zwischen den Akteuren hervorgehoben: Während das Land Hessen als Dienstherr für die Ausstattung zuständig ist, verweisen Kreise wie der Landkreis Fulda darauf, lediglich eine unterstützende Rolle bei der Verteilung eingenommen zu haben, was zu einer Lähmung bei Ersatzbeschaffung und Wartung führt. Angesichts der wachsenden Anforderungen durch Künstliche Intelligenz und digitale Lernformate ist der aktuelle Zustand der Hardware laut Personalrat nicht mehr tragbar und stellt zudem ein erhebliches Risiko für den Datenschutz dar.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die digitale Bildung in Deutschland hat durch den DigitalPakt Schule einen enormen Schub erfahren. Mit den eingesetzten Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln im DigitalPakt Schule konnte die digitale Infrastruktur in allen Schulträgerbezirken umfassend in der Fläche weiterentwickelt werden. Zur Bewältigung der Pandemie wurden im Rahmen des DigitalPakts Schule zudem über 68.000 mobile Endgeräte für Lehrkräfte und erweiterte Gewährleistungsservices der Hersteller beschafft. Ergänzend wurden seitdem zusätzliche Landesmittel in Höhe von rund zehn Millionen Euro jährlich für Wartung, Support sowie die Bereitstellung von Office-Anwendungen auf den Geräten eingesetzt. Die Geräte sind Teil der IT-Ausstattung des Schulträgers und stehen den Lehrkräften als Dienstgeräte sowohl für unterrichtliche Aufgaben als auch für schulische Verwaltungsaufgaben zur Verfügung. Die Landesregierung beabsichtigt, die Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten, die durch Landesmittel finanziert werden, weiter zu verbessern. Das bisherige Ausstattungs- und Supportkonzept hat sich grundsätzlich bewährt und soll daher kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele der landesweit rund 67.000 Lehrkräfte verfügen aktuell über ein vom Land Hessen finanziertes mobiles Endgerät, das technisch voll einsatzfähig und nicht älter als drei Jahre ist?
- Frage 2 Wie viele der während der Corona-Pandemie (circa 2020/21) beschafften Geräte sind nach Kenntnis der Landesregierung noch im Dienst?
- Frage 3 Wie hoch wird der Anteil derer geschätzt, die aufgrund technischer Mängel oder fehlender Updates ausgetauscht werden müssten?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Geräte befinden sich im Eigentum der Schulträger, weshalb der Landesregierung nicht bekannt ist, wie viele der Geräte technisch voll einsatzfähig sind.

- Frage 4 Wer trägt nach Rechtsauffassung der Landesregierung die primäre Verantwortung für die Finanzierung und Durchführung der Ersatzbeschaffung (Hardware-Refresh), sobald ein Gerät technisch veraltet oder defekt ist?

Die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte durch den DigitalPakt Schule war eine Maßnahme im Rahmen der Pandemie, um sicherzustellen, dass alle Lehrkräfte Unterricht auf Distanz durchführen konnten. Um die Einsatzfähigkeit auch im Falle eines Defektes zu gewährleisten, wurden auch erweiterte Gewährleistungsservices der Hersteller beschafft. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung den im Artikel beschriebenen Umstand, dass Lehrkräfte für dienstliche Belange (zum Beispiel Notenbuch) private Endgeräte nutzen, im Hinblick auf die Einhaltung der DSGVO?

Die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen unterliegen – wie alle anderen Landesbediensteten – den allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit mit personenbezogenen Daten im dienstlichen Kontext. Dies gilt ebenso für die Nutzung eines privaten digitalen Endgeräts für dienstliche Zwecke. Die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) als unmittelbar geltendes EU-Recht betrifft dabei alle Landesbediensteten. Ergänzend sind die weiteren landesspezifischen Normen aus dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) und dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) sowie detaillierte ressortspezifische Regelungen auf Verordnungsebene in Form der Dienstordnung für Lehrkräfte sowie der Schuldatenschutz-Verordnung als nähere Ausgestaltung der Grundsätze der DSGVO heranzuziehen.

- Frage 6 Welche landesweiten Standards existieren für den technischen Support, um zu verhindern, dass Reparaturen – wie im Fall Fulda geschildert – nur nach „wirtschaftlicher Sinnhaftigkeit“ durch die Schulträger erfolgen?

- Frage 10 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Qualität der digitalen Ausstattung der Lehrkräfte nicht von der Finanzkraft des jeweiligen Landkreises oder Schulträgers abhängt?

Die Fragen 6 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur an hessischen Schulen wird die Landesregierung gewährleisten, dass die Qualität der Ausstattung und des technischen Supports ein landesweit einheitliches Niveau haben.

- Frage 7 Welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Landesregierung bei den Verhandlungen mit dem Bund, um die Anschlussfinanzierung für die Lehrer-Endgeräte über das Jahr 2026 hinaus sicherzustellen?

Bund und Länder haben sich in der Bildungsministerkonferenz am 18. Dezember 2025 auf den DigitalPakt 2.0 geeinigt. Die Länder konnten in den Verhandlungen zudem erreichen, dass auch Endgeräte für Lehrkräfte förderfähig sind. Derzeit liegt noch kein verbindlicher Zeitpunkt für die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt 2.0 sowie für die Verabschiedung der dazugehörigen Förderrichtlinie in Hessen vor. Dies ist erst nach Abschluss der laufenden Haushaltsabstimmungen möglich. Zudem sind noch offene Fragen mit dem Bund zu klären, insbesondere hinsichtlich der Berichtslegung.

- Frage 8 Inwieweit ist die derzeitige Hardware-Ausstattung der Schulen nach Einschätzung der Landesregierung leistungsstark genug, um die im Artikel geforderte Nutzung von KI-Anwendungen im Unterricht flächendeckend zu ermöglichen?

Aus Sicht der Landesregierung ist es auch nach Abschluss der Maßnahmen im DigitalPakt Schule weitgehend flächendeckend möglich, in Schulen webbasierte KI-Anwendungen zu nutzen, da diese nur geringe Hardwareanforderungen auf Seite der Nutzerinnen und Nutzer erfordern. Die ressourcenintensiven Berechnungen der KI-Anwendungen werden anbieterseitig umgesetzt.

- Frage 9 Welches Budget plant das Kultusministerium für das laufende und kommende Haushaltsjahr ein, um den Investitionsstau bei der Geräteerneuerung aufzulösen?

Es wird auf die derzeit noch laufenden Beratungen zum Landeshaushalt 2026 verwiesen.